

**Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Produktname	Carponem
Synonyme	<i>Steinernema carpocapsae</i> , nemastar
UFI	-

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Zubereitung mit einem biologischen Nützling (Nematode)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendungen, die nicht oben beschrieben sind.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	e-nema GmbH
Adresse	Klausdorfer Str. 28-36 24223 Schwentinental, Deutschland

Lieferant	Andermatt Biocontrol Suisse AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 917 5005
E-mail	sales@biocontrol.ch <a href="http://www.biocontrol.ch">www.biocontrol.ch</a>

## 1.4 Notrufnummer

Telefon	145 (Tox Info Suisse)
---------	-----------------------

**Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine der Gefahrenklasse gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemische.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	Kein Signalwort
Piktogramm	Kein
Gefahrenbezeichnung	Keine
Gefahrenhinweise	Keine
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ tragen. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen vPvB- (very persistent, very bioaccumulative) oder PBT- Stoff (persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Weder das Produkt selbst noch ein in diesem Produkt enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

Organismen können potenziell allergische Reaktionen auslösen.

**Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

## 3.2 Gemisch

Angaben zu Bestandteilen:

Enthält biologisches Nützling *Steinernema carpocapsae*. Enthält keine kennzeichnungspflichtigen Zusätze.

**Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.

Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. 200-300 ml zu trinken geben.

Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es dürfen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

**Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung**

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine.

**Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine.

## 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubmaske, Schutzbrille und Handschuhe tragen. Kontaminierte Flächen mechanisch und mit Wasser reinigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch den Abschnitt 13.

**Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Vorbeugende Massnahmen	Für Kinder und Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Allgemeine Hygiene-Massnahmen am Arbeitsplatz	Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut oder Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Vor die Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen und Kleidung wechseln. Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

**Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine.

Individuelle Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz

Allgemein	Die allgemeinen Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemmaske tragen.
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille (EN166)
Schutzkleider	Körper-bedeckende Kleidung
Handschuhe	Handschuhe.
Thermische Gefahren	Keine.
Sonstige Angaben	Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

**Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Fest, Pulver
Farbe	Ocker
Geruch	Nasser Lehm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	6-8 (100 g/L Wasser)
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Keine
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.a.
Dampfdruck	n.a.
Dichte	n.a.
Relative Dampfdichte	n.a.
Partikeleigenschaften	n.a.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kein unverträgliches Material bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1.

#### Carponem

Akute Toxizität	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten vorhanden
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten vorhanden
Keimzellmutagenität	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinschädliche Eigenschaft bekannt.

### Sonstige Angaben:

Keine weitere Angabe

## Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

### **Carponem**

#### 12.1 Toxizität

Fische	Keine Daten vorhanden
Wirbellose	Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
Andere Organismen	Keine Daten vorhanden

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe.

#### 12.6 Endokrinologische Eigenschaften

Keine endokrinologische Eigenschaft bekannt

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine andere schädliche Wirkung bekannt

## Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel	02 01 99, Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln anderswo nicht genannt
Entsorgung von Produkt	Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Produkt einer dafür vorgesehenen Sammelstelle übergeben.

Entsorgung von Verpackung -

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Keine weitere Empfehlung

## Abschnitt 14 Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

n.a.

**Strassen- / Schienentransport (ADR/RID)**

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

n.a.

**Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)**

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

n.a.

**Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

**Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EU) 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.
- SR 814.610.1, Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen
- Wegleitung der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) "Entreposage des matières dangereuses. Guide pratique. Edition 2018 revisitée", 2018

Zulassungsnummer W-5795

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

**Abschnitt 16 Sonstige Angaben**

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)  
ATE Acute Toxicity Estimate  
CAS Chemical Abstract Service  
ChemRRV Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Schweiz)  
CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)  
DIN Deutsche Industrie Norm  
EC<sub>50</sub> Mittlere effektive Konzentration  
ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)  
EG Europäische Gemeinschaft  
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS European List of Notified Chemical Substances  
EN Europäischen Normen  
EPA United States Environmental Protection Agency (United States of America)  
EU Europäische Union  
gem. gemäss  
ggf. gegebenenfalls  
IARC International Agency for Research on Cancer (= Internationale Agentur für Krebsforschung)  
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
IBC (Code) International Bulk Chemical (Code)  
IC Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration  
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
ISO International Organization for Standardisation  
K<sub>oc</sub> Adsorptionskoeffizient des organischen Kohlenstoffs im Boden  
K<sub>ow</sub> Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC<sub>50</sub> Lethal Concentration to 50 % of a test population (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration)  
LD<sub>50</sub> Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose) (= Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LOEC, LOEL Lowest Observed Effect Concentration/Level  
LQ Limited Quantities  
n.a. nicht anwendbar  
NOEC, NOEL No Observed Effect Concentration/Level (= Konzentration/Dosis ohne beobachtete Wirkung)  
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC Predicted No Effect Concentration  
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)  
UFI Unique Formula Identifier  
vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  
WBF Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung (Schweiz)

Datenquelle:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz von der SUVA

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA) und  
Wegleitung: Das Sicherheitsdatenblatt in der Schweiz basierend auf der  
Chemikalienverordnung in der Fassung vom 1. Mai 2022  
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
in der gültigen Fassung (ECHA).  
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.  
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.  
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Strassen-, Schienen-, See- und Luftverkehr  
(ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf das oben genannte Produkt und sollten nicht gelten, wenn das Produkt zusammen mit anderen Produkten verwendet wird. Nach unserem besten Wissen und Gewissen sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt korrekt und vollständig. Diese Informationen dienen lediglich als Anhaltspunkt für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und das Inverkehrbringen des Stoffes und sind nicht als Garantie oder Qualitätssicherung zu verstehen. Der Endnutzer ist für die korrekte Verwendung des Produkts verantwortlich.

i Überarbeitung

Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 2020/878 [CLP]

Datum

03. August 2023